

Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch
Herausgeber: [s.n.]
Band: - (1914)

Artikel: Die Einführung der Postsparkasse in der Schweiz
Autor: Koch, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-550223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE EINFÜHRUNG DER POSTSPARKASSE IN DER SCHWEIZ.

Von F. KOCH, Bern.



Seit einiger Zeit ist die Frage der Einführung der Postsparkasse in der Schweiz wieder in den Vordergrund des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Diskussion gerückt worden. Mehr als drei Jahrzehnte sind ins Land gegangen, seitdem das Postulat zum ersten Male den schweizerischen Nationalrat beschäftigte. Am 21. Dezember des Jahres 1880 hat der hochverdiente Förderer der Postsparkassenidee in der Schweiz, Nationalrat *Morel*, im Nationalrate eine Motion eingebracht, durch die er den Bundesrat um Bericht und Antrag betreffend die Schaffung einer Postsparkasse für unser

Land ersuchte. Am 11. Juni 1881 ist die Motion vom Nationalrat erheblich erklärt worden. Im September des Jahres 1886 entsandte der Bundesrat den Motionsteller, Herrn Nationalrat *Morel* und Herrn Finanzsekretär *Schneider* nach Belgien, um an Ort und Stelle die Einrichtung der belgischen Postsparkassen studieren zu lassen. Die zwei schweizerischen Delegierten haben das Resultat ihrer Erhebungen und Studien in einem interessanten Bericht niedergelegt, in dem sie zum Schlusse gelangen, die Einführung der Postsparkasse sei auch für die Schweiz sehr zu empfehlen. In der Folge holte der Bundesrat von Herrn Dr. *Milliet* ein Gutachten über die Frage ein. Die Schlußfolgerungen dieses Experten lauteten für die Postsparkasse negativ. Im Jahre 1891 richtete Herr Nationalrat *Jeanhenry* eine Interpellation an den Bundesrat, durch die er über den Stand der Vorarbeiten für die Schaffung einer Postsparkasse Aufschluß wünschte. In seiner Antwort berief sich der Bundesrat namentlich darauf, daß zunächst ein nationales Bankinstitut — das Projekt der Errichtung einer schweizerischen Bundesbank beschäftigte damals lebhaft die Gemüter — geschaffen werden müsse.

Mehr als ein Jahrzehnt trat die Postsparkassenfrage dann in den Hintergrund. Am 5. Juni des Jahres 1905 brachte wieder ein Neuenburger Abgeordneter, Herr *Calame-Colin*, zusammen mit den Herren *Rossel*, *Mosimann*, *Calame H.*, *Martin*, *Wild*, *Piguet*, *Hirter*, *Dubuis*, *Jenny*, *Perrier*, *Simonin*, *Planta*, *Hoerni*, *Eugster*, *Rutty* und *Suter* (*Zofingen*), folgende Motion ein: „Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag über die Einführung einer Postsparkasse in der Schweiz vorzulegen.“ Auch diese Motion wurde erheblich erklärt. Im Jahre 1910 ordnete der Bundesrat neuerdings zwei seiner Beamten, die Herren *Siegwart*, Chef der eidgenössischen Finanzkontrolle und *Renner*, Sekretär der Oberpostdirektion, nach Frankreich und nach Österreich ab mit dem Auftrage, „die Einrichtung der Postsparkassen in Frankreich und Österreich sowohl in betriebs- als in finanztechnischer Hinsicht genau bis in alle Einzelheiten zu studieren, darüber Bericht zu erstatten und Vorschläge für die eventuelle Gestaltung und den Betrieb der Postsparkasse in der Schweiz einzureichen.“

Auf Grund des erstatteten Berichts arbeitete das Postdepartement einen Vorentwurf aus für ein „Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Postsparkasse“.

Dieser Vorentwurf wurde in der Folge einer Expertenkommission zur Beratung unterbreitet. Folgende Herren,

Vertreter der verschiedensten Interessengruppen, gehörten der Kommission an:

Forrer, Bundesrat, Vorsteher des Postdepartements; Hirter, Nationalrat; Höрни, Nationalrat; Usteri, Ständerat; Stäger, Oberpostdirektor; Dr. Kaiser, Abteilungschef beim eidgenössischen Justizdepartement; Imboden, Chef des eidg. Finanzbureaus; v. Haller, Vizepräs. des Direktoriums der Nationalbank; Jenny, Nationalrat, Präsident des schweizerischen Bauernverbandes, Schindler, Mitglied des Vorortes des Schweiz. Handels- und Industrievereins (Zürich); Eugster-Züst, Nationalrat (Arbeiterschaft); Siegerist, gewesener Stellvertreter des Finanzdirektors der Stadt Bern (Gewerbeverein); Dr. Jul. Frey, Präsident des Verwaltungsrates der Schweizerischen Kreditanstalt; Leder, Direktor der Zürcher Kantonalbank; Flüteler, Direktor der Schwyzer Kantonalbank; Virieux, Staatsrat (Lausanne); Perregaux, Direktor der Sparkasse in Neuenburg; Giuseppe Respini, Verwaltungsrat des Credito ticinese (Locarno); Lang, Direktor der Spar- und Leihkasse Bern, Advokat Dr. Curti-Forrer (Zürich); Renner, Sekretär der Oberpostdirektion.

In den zwei Sessionen vom 29./30. November 1912 und vom 8. und 9. September 1913 hat die Expertenkommission den vorliegenden Entwurf durchberaten. Erfreulicherweise konnte in bezug auf alle wesentlichen Punkte eine Einigung herbeigeführt werden. Das Postulat der Errichtung einer Postsparkasse in der Schweiz ist damit seiner Verwirklichung ganz bedeutend näher gerückt worden.

Den hervorragendsten Vorkämpfern für den Postsparkassengedanken war es nicht vergönnt, in der letzten Etappe der Postsparkassebestrebungen aktiv mitzuarbeiten. Weder Herr *Morel*, noch Herr *Jeanhenry*, noch Herr *Calame-Colin* weilen mehr unter den Lebenden.

Rein äußerlich gesprochen, dürfen wir wohl sagen, die Vorarbeiten für die Postsparkasse in der Schweiz seien in ihr letztes Stadium eingetreten. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß die Durchführung der bedeutsamen Neuerung sich nun kampflos und glatt vollziehen werde. Verschiedene Sturmzeichen deuten vielmehr darauf hin, daß noch gewaltige Anstrengungen nötig sein werden, um der volkswirtschaftlich und finanzpolitisch hochwichtigen Neuerung zum Durchbruche zu verhelfen. Es befremdet uns das um so mehr, als die Schweiz in dieser Richtung im eigentlichen Sinne des Wortes rückständig geblieben ist. Die meisten Kulturstaaten besitzen die Postsparkasse schon seit Jahrzehnten. England gebührt das Verdienst, auch auf diesem Gebiete bahnbrechend vorgegangen zu sein. Im Jahre 1861 führte es die Postsparkasse ein. Großbritannien führte auf dem Wege der Postsparkasse eine durchgreifende Sanierung seiner Geld- und Sparkassenverhältnisse durch. In ungeahntem Maße bewährte sich in England die Einrichtung. Schon nach Ablauf des I. Vierteljahres ihres Bestehens wies die Postsparkasse 26,000 Einleger auf. Deren Zahl ist seither auf über 11 Millionen angewachsen. Das Einlagekapital der Inhaber von Postsparkassenbüchlein übersteigt heute den Betrag von 4 Milliarden Franken.

Wenn wir die riesige Entwicklung des Postsparkassenwesens in England betrachten, dann begreifen wir, daß der große englische Staatsmann Gladstone wenige Jahre nach ihrer Gründung im Unterhause folgendes feststellen

konnte: „Seit dem Gesetz über Handelsfreiheit ist in England kein Gesetz erlassen worden, das derart beigetragen hat, die Lage der unbemittelten Klassen und im allgemeinen die Sitten und den nationalen Wohlstand zu heben, wie das Gesetz vom 17. Mai 1861, durch das die Errichtung von Postsparkassen beschlossen wurde.“

Folgende Länder haben seither die Postsparkasse ebenfalls eingeführt:

Belgien	1870	Ungarn	1886
Japan	1875	Finnland	1887
Italien	1876	Canada	1888
Rumänien	1880	Rußland	1889
Niederlande	1881	Südafrika (Republik)	1893
Frankreich	1882	Bulgarien	1896
Tunesien	1882	Aegypten	1901
Schweden	1884	Kreta	1902
Hawaii	1886	Türkei	1905

Namentlich, wenn wir uns die Tatsache vergegenwärtigen, daß die meisten Kulturstaaten bereits die Postsparkasse besitzen, dann müssen wir uns unwillkürlich fragen, wie es kommt, daß die sonst namentlich auf dem Gebiete des Postwesens fortschrittliche Schweiz hier zurückgeblieben ist. Die Erklärung dafür dürfte wohl in erster Linie in der Tatsache zu suchen sein, daß wir ein verhältnismäßig hoch entwickeltes Sparkassawesen besitzen. Aus einer im Jahre 1908 durchgeführten vergleichenden Statistik ergibt sich, daß die Schweiz in bezug auf die zinstragend angelegten Spargelder an der Spitze der Nationen marschiert. In der Schweiz trifft es nach jener Statistik 448 Franken auf einen Einwohner und 55 Sparhefte auf 100 Einwohner. In zweiter Linie steht Dänemark mit 391 Franken Spareinlagen pro Kopf der Bevölkerung und 49 Sparheften auf 100 Einwohner. An letzter Stelle steht Rußland mit 20 Franken Sparanlage auf den Kopf der Bevölkerung und 4 Sparheften auf 100 Einwohner. Nichtsdestoweniger würde die Einführung der Postsparkasse auch für die Schweiz eine eigentliche Wohltat bedeuten. In überzeugender Weise wird von maßgebender Seite nachgewiesen, daß zurzeit noch ganz gewaltige Kapitalien brach liegen, weil die Möglichkeit zur *bequemen und sichern Anlage der Gelder* fehlt. Man schätzt die Zahl derer, die der geplanten Postsparkasse als *neue* Einleger beitreten würden, auf 200,000. Nimmt man auf Grund der vorliegenden Sparkassastatistik an, daß ein Einleger durchschnittlich 200 Franken Guthaben besitzt, so kommen wir auf die ganz gewaltige Summe von 40 Millionen Franken. 40 Millionen Franken würden sonach für die schweizerische Volkswirtschaft und Finanzpolitik durch die Postsparkasse bereit gestellt werden. Diese Errungenschaft wäre um so höher anzuschlagen, als unser Land mit sehr beschränkten wirtschaftlichen Mitteln und mit beschränkten Finanzquellen rechnen muß. Jede Maßnahme, die zu einer Stärkung unserer wirtschaftlichen Position und zu einer Festigung unserer finanziellen Verhältnisse führt, müssen wir als große nationale Errungenschaft ansprechen.

Den Zweck und die Funktionen der Postsparkasse umschreibt in vortrefflicher Weise der Motivenbericht zum österreichischen Postsparkassengesetz vom Jahre 1881 in folgender Weise:

„Die Postsparkasse ist ein Institut, das im Dienste der Ethik die Volkserziehung fördert, denn der Sparsinn hebt Fleiß, Rechtschaffenheit und Nüchternheit und das Gefühl der Unabhängigkeit, welches auch der kleinste Sparbetrag dem Manne aus dem Volke verleiht, wirkt auf seinen Sinn für Recht, Billigkeit und Mannhaftigkeit; die Verbreitung des Sparsinnes im Volke wird die Gefahren vermindern, die durch nur zu oft unverstandene sozialistische Bestrebungen herbeigeführt werden; sie wird die edlen Eigenschaften der Menschen in den Kampf führen gegen den Neid und die Genußsucht, welche an der Unzufriedenheit vieler so hervorragenden Anteil haben. Von dieser Seite betrachtet, ist die Postsparkasse eine Institution, die über den Zahlenbegriff der eingelegten Kapitalien weit hinausreicht, eine nationalökonomische Institution im besten Sinne des Wortes.“

Daß auch in der Schweiz ein eigentliches Bedürfnis für die Schaffung einer Postsparkasse vorhanden ist, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Nach den amtlichen Angaben der statistischen Bureaux des eidgenössischen Departements des Innern gab es im Jahre 1908 in der ganzen Schweiz insgesamt 385 öffentliche Sparkassen mit 1148 Zweigstellen, total also 1533 (Zürich 255, Bern 150, Luzern 106, Uri 2, Schwyz 15, Unterwalden o. d. W. 6, n. d. W. 3, Glarus 16, Zug 23, Freiburg 42, Solothurn 118, Baselstadt 7, Baselland 36, Schaffhausen 17, Appenzell Außerrhoden 30, Appenzell Innerrhoden 2, St. Gallen 129, Graubünden 22, Aargau 111, Thurgau 71, Tessin 80, Waadt 72, Wallis 21, Neuenburg 118, Genf 81). Dazu kommt noch eine Anzahl (662) Fabrik-, Konsumvereins-Arbeiter- und Schulsparkassen und Sparvereine. Weil diese aber nicht jedermann zugänglich sind und demnach nicht für voll gelten können, so müssen sie hier außer Betracht fallen. (Nur nebenbei sei bemerkt, daß von diesen 662 Kassen bloß 318 das Geld [Franken 4,299,305] bei Sparkassen angelegt haben, während die übrigen 344 ihr Guthaben [21,710,957 Franken] *nicht* bei Sparkassen angelegt haben und also auch für diese außer Berechnung fallen). Auf Grund obiger Zahlen müßte es somit ungefähr auf jede zweite Gemeinde eine Sparkassenstelle treffen. In Wirklichkeit ergibt sich aber folgendes Bild: Zahl der Gemeinden in der Schweiz 3164, Zahl der öffentlichen Sparkassen 1533, Zahl der Gemeinden *ohne* öffentliche Sparkasse 1946. Von diesen 3164 Gemeinden der Schweiz sind mithin 1946 = 67,57 Prozent *ohne öffentliche Sparkasse*.

Nur 7 Kantone haben mehr Sparkassenstellen als Gemeinden; 18 Kantone mit 2737 Gemeinden haben bloß 890 öffentliche Kassen in 791 Gemeinden, also 1946 = 71 Prozent ohne Sparkasse. Diese 18 Kantone weisen 65 Prozent der Gesamtbevölkerung auf.

Gelegenheit macht Sparer! Wenn wir diesen tausendfach erwiesenen Satz auch für uns anerkennen wollen, dann müssen wir alles tun, um dem wichtigen Postulat der Postsparkasse zur baldigen Verwirklichung zu verhelfen. Gegen die wichtige Neuerung treten nun vor allen Dingen die Interessentenkreise vom Bankfache in die Schranken. Man befürchtet auf dieser Seite, durch die Postsparkasse werde der Geldzufluß zu den privaten Bankinstituten unterbunden oder doch geschwächt. Die Erfahrung lehrt aber, daß die Postsparkasse nicht eine Konkurrenz, sondern eine außerordentlich erfolgreiche Förderin der privaten Sparbanken ist. In anschaulicher Weise spricht sich über das Verhältnis zwischen der Privatsparkasse und der Postsparkasse Herr Morel in seiner Schrift „Mit der Volksbank die Postsparkasse“ folgendermaßen aus:

„Den von der Mehrzahl der privaten Sparbanken seit einer Reihe von Jahren erzielten Fortschritt möchte ich freilich in keiner Weise herabsetzen; ich lege vielmehr Wert darauf, gleich hier zu erklären, daß ich keineswegs daran denke, das Gedeihen dieser Einrichtungen irgendwie zu schmälern, sind sie doch für unser Land von höchstem Nutzen und gereichen sie ihm wirklich zur Ehre. Allein die Postsparkassen werden ihnen in Tat und Wirklichkeit keinen Abbruch tun; das hat die Erfahrung anderwärts zur Genüge bewiesen. Die bestehenden Ersparniskassen kann man mit den großen Eisenbahnlinien vergleichen, auf denen meistens nur Luxuszüge oder Schnellzüge mit Wagen I. und II. Klasse verkehren und die nur an den großen Bahnhöfen halten. Die Postsparkassen dagegen wären die gewöhnlichen Personenzüge oder Tramzüge oder, wenn man will, auch die „Bummelzüge“ mit Wagen III. Klasse und Anhalten auf den kleinsten Stationen.“

In sämtlichen Staaten haben sich die Einlagen bei den privaten Sparkassen seit der Einführung der Postsparkassen um ganz gewaltige Summen vermehrt. Das gleiche wäre zweifellos auch in der Schweiz der Fall. Das von der Expertenkommission durchberatene Gesetz nimmt auf die Konkurrenzfähigkeit der privaten Banken in hohem Maße Rücksicht. Auch in bezug auf die Anlage der Gelder sind bedeutende gesetzliche Zugeständnisse gemacht worden. Aus alledem ergibt sich, daß die Postsparkasse nichts anderes sein will, als ein vornehmes Instrument des sozialen Fortschrittes und der nationalen Wohlfahrt. Namentlich die vielen Bankkatastrophen aus

jüngster Zeit sind ein eigentliches Mahnwort dafür, daß wir durch die Schaffung der Postsparkasse bessere Verhältnisse schaffen und die vielen kleinen Sparer vor ruinösen Enttäuschungen bewahren.

Vor wenigen Jahren ist der schweizerische Postcheckdienst eingeführt worden. Auch diese Neuerung stieß zunächst auf starken Widerstand. Heute möchte niemand den Postcheckdienst mehr missen. Durch die Postcheckeinrichtung kam die Postverwaltung in erster Linie der Geschäftswelt entgegen; die Postsparkasse aber wird dazu berufen sein, als Sparbank des kleinen Mannes zu fungieren.

Gegenüber den vielen Vorurteilen, die heute noch bestehen, ist es interessant zu vernehmen, wie sich in einem Schreiben vom 8. April 1905 an Herrn Morel der schweizerische Bauernsekretär, Herr Dr. Laur, darüber ausspricht. Er sagt:

„Sie haben mich aufs neue in der Überzeugung gestärkt, daß die Institution der Postsparkassen für unsere *landwirtschaftliche Bevölkerung ganz vorzüglich wirken würde*. Es ist mir schon oft aufgefallen, daß in den Kassabüchern der Landwirte, die unter unserer Kontrolle Buchhaltung führen, sehr häufig außerordentlich *hohe Barbestände vorkommen*. Es hängt dies namentlich damit zusammen, daß die Leute keine Gelegenheit haben, dieses Geld bequem, ohne Zeitverlust anzulegen und wieder zurückzuziehen. Die Postsparkassen würden gewiß hier *treffliche Dienste leisten können*. Zudem kommt noch, daß diese Postsparkassen die bei ihnen angelegten Gelder *relativ sehr billig ausleihen können*, so daß hier ein *wesentliches Mittel zur Erleichterung der drückenden Schulverhältnisse unserer Bauern gefunden werden dürfte*.“

Bedenken erhoben sich namentlich auch gegen die Anlage der Kapitalien durch die geplante Postsparkasse. Man befürchtete, die Gelder werden an einer zentralen Stelle zusammenfließen, wodurch die Befriedigung der Geldbedürfnisse in kleinen und lokalen Verhältnissen beeinträchtigt werden könnte. Diesen Bedenken ist die Expertenkommission weit entgegengekommen. Nicht mit Unrecht hat man die gesetzliche Bestimmung betreffend die Verwaltung und Anlage der Gelder der Postsparkasse als den Schicksalsartikel bezeichnet. Die Kommission gab diesem die folgende Fassung: „Die verfügbaren Gelder der Postsparkasse werden auf Rechnung der Postverwaltung im Benehmen mit dem eidgenössischen Finanzdepartement und der Oberpostdirektion durch die Schweizerische Nationalbank angelegt und verwaltet. Bei Meinungsverschiedenheit entscheidet der Bundesrat. Mindestens 50 Prozent sind in Obligationen und Kassenscheinen von *Kantonen, Gemeinden, Kantonalbanken und andern vom Bundesrat bezeichneten Banken und Sparkassen, die ihre Rechnung veröffentlichen*, anzulegen, wobei die *verschiedenen Landesteile* nach Maßgabe der aus ihnen herrührenden Sparkasseneinlagen zu berücksichtigen sind. Die Verwendung der übrigen Gelder wird durch die Verordnung bestimmt. Dabei ist auf genügende Zahlungsbereitschaft Bedacht zu nehmen.“

Die Anlage des Restbetrages wurde durch die Vollziehungsverordnung folgendermaßen geregelt: „20 bis 25 Prozent als Betriebskapital, 40 bis 50 Prozent in laufender Rechnung bei der Schweizerischen Nationalbank und

in Wechseln auf fremde Länder, die die Metallwährung besitzen, 25 bis 30 Prozent in Obligationen und Kassenscheinen des Bundes und der Schweizerischen Bundesbahnen, sowie in Schatzscheinen fremder Länder.“

Durch das Gesetz und die Verordnung sollen demnach Schutzbestimmungen aufgestellt werden, die allen legitimen Anforderungen gerecht werden. Eine Konkurrenzierung der privaten Kassen ist auch insoweit nicht zu befürchten, als der Höchstbetrag der verzinslichen Einlagen auf Fr. 1000 festgeteilt wurde und der Zins der Postsparkasse zudem immer um $\frac{1}{2}$ Prozent unter dem üblichen Zinsfuß der privaten Kassen bleiben muß. Nach jeder Richtung hin sind sonach sehr weitgehende Zugeständnisse gemacht worden, so daß berechtigte Bedenken und Zweifel nicht mehr ausgesprochen werden können.

Ein ganz bedeutender Vorteil besteht darin, daß das Sparbüchlein der Postsparkasse in zweckentsprechender Weise den *Postkreditbrief* ersetzen würde. Bei jeder rechnungspflichtigen Poststelle können Abhebungen gemacht werden. Namentlich dem reisenden Publikum käme dieses Kreditmittel vortrefflich zustatten.

Erwähnenswert sind vor allen Dingen die für die *Jugend* zu erwartenden Segnungen der Postsparkasse. Die Sparkassen konnten sich vielerorts nicht entwickeln. In der Stadt Bern ist im Herbst 1913 die letzte Sparkasse eingegangen. Selbst in Lehrerkreisen wird das *Prinzip* der Sparkasse hart angefochten. Man befürchtet von der Sparkasse, daß sie schon dem Kinde die gesellschaftlichen Klassenunterschiede stark zum Bewußtsein bringe. Mit diesem Bedenken müssen wir, wenn wir sie auch nicht in vollem Umfange teilen, rechnen. Durch die Postsparkasse würde die Sparkasse nun in zweckentsprechender Weise ersetzt. Der Gesetzesentwurf sieht unter anderm die Einführung von *Sparkarten* vor. Erreichen die auf den Sparkarten aufgeklebten Marken den Betrag von Fr. 1.—, so werden sie zum entsprechenden Betrage als Einlage auf Postspareheft entgegengenommen. Dadurch wird das Sparen ganz gewaltig erleichtert und zweifellos auch in hohem Maße gefördert. Da zeigt sich so recht die ethische und erzieherische Bedeutung der Postsparkasse als reichlich fließende Nährquelle eines gesunden Sparsinnes.

Namentlich die Gebirgskantone sind in bezug auf die Entwicklung des Sparwesens zurückgeblieben. So trifft es im Kanton *Graubünden*, das in der Statistik an 21. Stelle der Kantone steht, auf 1000 Einwohner nur 402 Sparhefte. (Genf 1022, Wallis 92.)

In bezug auf den Betrag der Spareinlagen steht Graubünden sogar an 24. Stelle mit 172 Franken pro Kopf. (Zug 866, Wallis 48.) Durchschnitt für die Schweiz 448.

Auf 224 Gemeinden trifft es bei uns nur 22 öffentliche Sparkassen, 202 Gemeinden sind sonach ohne öffentliche Sparkasse. Das wird mit einem Schlage anders, wenn einmal die Postsparkasse ins Leben tritt. Namentlich auch vom Standpunkt unserer Bauern- und Gebirgsbevölkerung aus muß die Neuerung somit begrüßt werden. Mögen die Vorurteile gegen die auch für unser Land zu segensreichem Wirken berufene Postsparkasse fallen und das Postulat im Interesse der fortschrittlichen Ausgestaltung unseres Wohlfahrts- und Sozialstaates recht bald verwirklicht werden. Auch für die Schweiz wird die Schaffung der Postsparkasse eine soziale Tat sein.

Gebrauchst du Trost, so nehme diesen,
Fuhr dich ein Gegner gröblich an:
Mit Schimpfen hat der nur bewiesen
Daß er gar nichts beweisen kann!

Das ist der Seele bester Gewinn:
Ernst'ge Seele und heiterer Sinn.
Nur wo die beiden sich treu vermählen
Wird's nie an innerem Frieden fehlen.